

# Lohnt sich die Säule 3a für jeden?

## Vorsorge Schweiz

Autoren: James Mazeau, CFA, Economist, UBS Switzerland AG; Jackie Bauer, CFA, Economist, UBS Switzerland AG

- Der Nettosteuerertrag der Säule 3a ist bei gleicher Anlagestrategie besser als derjenige der Säule 3b.
- Die relative Attraktivität der Säule 3a hängt mit deren Steuervorteil zusammen, der stark von Lohn, Wohnort und Haushaltseigenschaften abhängt.
- Wer es sich leisten kann, einen Teil der Ersparnisse langfristig anzulegen, sollte die 3a-Beiträge ausschöpfen, bevor das Geld in der Säule 3b angehäuft wird.
- Die Säulen 3a und 3b ergänzen sich. Das 3a-Konto eignet sich, um in einen Teil der traditionellen Portfoliovermögenswerte wie Aktien zu investieren und dadurch den Steuervorteil zu nutzen. Das 3b-Konto bietet sich für Investitionen in andere traditionelle oder alternative Vermögenswerte an.



### Was sind die Säulen 3a und 3b?

Die Säule 3a ist ein freiwilliges Sparprogramm für die Altersvorsorge, das einkommensteuerliche Anreize bietet. Es steht allen AHV-pflichtigen Arbeitnehmenden zur Verfügung, einschliesslich Personen, die Arbeitslosengeld beziehen. Die Ersparnisse können auf Einlagenkonten verbleiben oder über Investmentfonds oder Versicherungspolice angelegt werden. Die Säule 3b entspricht den ordentlichen Spar- und Anlagekonten.

Einige Anleger hinterfragen, ob der direkte Steuervorteil der Säule 3a durch die spätere Kapitalbezugssteuer neutralisiert wird und ob sich die Säule 3a somit unter dem Strich lohnt, vor allem wenn man die Anlage- und Bezugsbeschränkungen gegenüber den freien Anlagen der Säule 3b in Betracht zieht. Die Attraktivität hängt von der persönlichen Situation ab. Dieser Bericht untersucht die verschiedenen Vorteile der Säule 3a.

## Der 3a-Kompromiss

Die Säule 3a hat Vor- und Nachteile gegenüber der Säule 3b (Tabelle 1 fasst die Unterschiede zusammen). Der Hauptvorteil ist die Einkommensteueroptimierung, während der Hauptnachteil die eingeschränkte Bezugsmöglichkeit von Ersparnissen bis zur Pensionierung und das limitierte Anlageuniversum ist. So ist der Einsatz von Fremdkapital und alternativen Anlagen nur begrenzt möglich. Dennoch sollten diese Einschränkungen aus zwei Gründen nicht als wesentliche Hindernisse für die finanzielle Rendite betrachtet werden. Erstens bedeutet die völlige Meidung

der Säule 3a, auf Steuervorteile zu verzichten, die nicht immer ausgeglichen werden können durch die potenziell höheren langfristigen risikobereinigten Renditen einer Vermögensallokation, die alternative Anlagen einschliesst. Zweitens stellen alternative Anlagen keinen überwiegenden Anteil an der empfohlenen Vermögensallokation dar, sodass ein solches Engagement ausserhalb der Säule 3a eingegangen werden kann, während die Säule 3a in die traditionellen Vermögenswerte wie Aktien investiert.

Die Säule 3a bietet einen klaren Kompromiss: einen Steuervorteil im Gegenzug für die eingeschränkte Zugänglichkeit von Ersparnissen. Wer bereits über ein finanzielles Sicherheitsnetz verfügt (sprich über genügend Bargeld, um dringende oder unvorhergesehene Bedürfnisse zu finanzieren) oder regelmässige und sichere Einkommensquellen zum Abdecken zukünftiger und unerwarteter Ausgaben besitzt, kann es sich leisten, Ersparnisse mit eingeschränktem Zugriff anzulegen. Darüber hinaus ist die eingeschränkte Zugänglichkeit vielleicht sogar ein Vorteil, da die langfristige Spar- und

Anlagedisziplin gefördert wird. Zudem steht das 3a-Kapital schon vor der Pensionierung zur Verfügung, um einen Hauptwohnsitz zu kaufen, ein Unternehmen zu finanzieren oder bei Wegzug ins Ausland.

## Der 3a-Anreiz

Die Höhe der Einkommenssteuer ist hauptsächlich vom Steuerhoheitsgebiet, dem Einkommensniveau, den Haushaltsmerkmalen (Familienstand und Vorhandensein unterhaltsberechtigter Kinder) abhängig. Durch den progressiven Charakter der Einkommensteuer ist der Säule 3a-Steuervorteil für Besserverdienende höher als für Geringverdienende. Ähnliche ist der Vorteil für Arbeitnehmende, die in Gemeinden mit hoher Einkommensteuer wie Genf wohnen, höher als für Arbeitnehmende mit niedriger Einkommensteuer wie in Zug.

Zudem ist die Kapitalentnahmesteuer der Säule 3a sehr unterschiedlich. Sie ist in Genf relativ niedrig, während sie in Zug recht hoch ist. Jedoch kann die Bezugssteuer gesenkt werden, indem das 3a-Vermögen über fünf Jahre vor der Pensionierung oder zwischendurch zur Rückzahlung einer Hypothek bezogen wird.

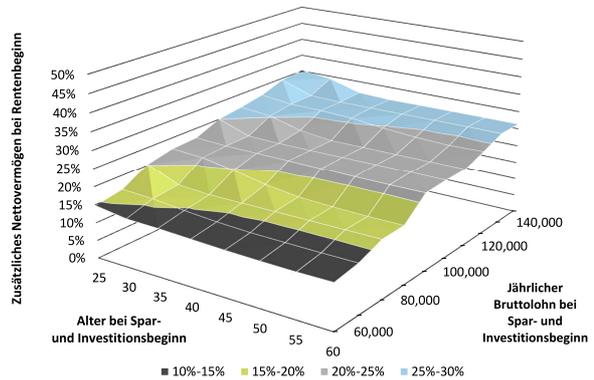
Um die Unterschiede der 3a-Steuervorteile aufzuzeigen, simulieren wir die Situation für eine Einzelperson in den Städten Zürich, Genf und Zug. Die Abbildungen 1, 2 und 3 zeigen, wie viel mehr Vermögen (abzüglich Steuern) sich in der Säule 3a im Vergleich zu identischen Anlagen in der Säule 3b ansammeln kann, abhängig vom Alter und Bruttolohn bei Investitionsbeginn und dem Steuersitz.

*Lesehilfe Abbildung 1: Eine alleinstehende Person, wohnhaft in Zürich, die ab Alter 40 bis Alter 65 in die Säule 3a investiert und mit 40 Jahren 90 000 Franken brutto pro Jahr verdient, könnte bei Bezug ein 18 Prozent höheres 3a-Gesamtvermögen (nach Steuern) haben, als wenn dieselben Investitionen in der Säule 3b getätigt worden wären. Eine detaillierte Liste der im Modell verwendeten Annahmen sind am Ende des Berichts verfügbar.*

Die Anwesenheit eines Ehegatten / eingetragenen Partners oder von Kindern kann sich weiter auf die Attraktivität der Säule 3a auswirken. Ehe- oder eingetragene Lebenspartner mit zwei Einkommen zahlen manchmal mehr Steuern als zusammenlebende Konkubinatspaare, was sich entsprechend auf einen möglichen 3a-Steuervorteil auswirkt. Die Kosten im Zusammenhang mit unterhaltsberechtigten Kindern können steuerlich vom Einkommen abgezogen werden. Diese Abzüge variieren von Kanton zu Kanton und senken möglicherweise den 3a-Steueranreiz im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder. Im Allgemeinen gilt: Je höher der Grenzsteuersatz, desto höher ist der 3a-Steueranreiz.

Abb. 1: 3a-Steuervorteil in Zürich

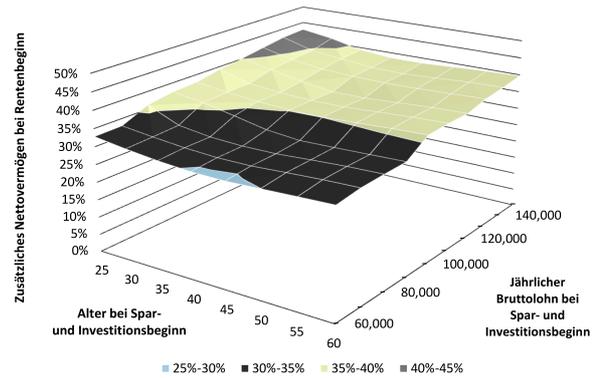
Zusätzliches Nettovermögen, das sich bei Rentenbeginn in der Säule 3a gegenüber der Säule 3b nach Alter und jährlichem Bruttolohn bei Anlagebeginn für eine einzelne Person in Zürich angesammelt hat.



Quellen: ESTV, UBS

Abb. 2: 3a-Steuervorteil in Genf

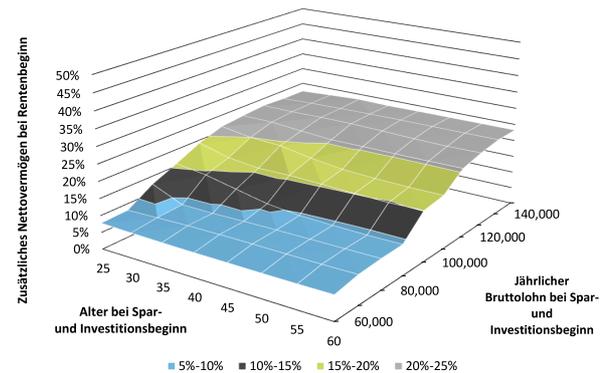
Zusätzliches Nettovermögen, das sich bei Rentenbeginn in der Säule 3a gegenüber der Säule 3b nach Alter und jährlichem Bruttolohn bei Anlagebeginn für eine einzelne Person in Genf angesammelt hat.



Quellen: ESTV, UBS

Abb. 3: 3a-Steuervorteil in Zug

Zusätzliches Nettovermögen, das sich bei Rentenbeginn in der Säule 3a gegenüber der Säule 3b nach Alter und jährlichem Bruttolohn bei Anlagebeginn für eine einzelne Person in Zug angesammelt hat.



Quellen: ESTV, UBS

Tabelle 1: Vergleich der Säulen 3a und 3b

	<b>Säule 3a</b>	<b>Säule 3b</b>
Bemerkenswerte Investitions-beschränkungen	Hedgefonds, Private Equity, Infrastruktur und der Einsatz von Fremdkapital sind generell nicht erlaubt.	Keine
Jährliche Beitragsgrenze	CHF 6883 Franken für Arbeitnehmende oder Personen, die Arbeitslosengeld beziehen, 20 Prozent des Reineinkommens (limitiert auf CHF 34 416) für Selbständige, die keiner zweiten Säule angehören.	Keine
Auszahlungs-beschränkungen*	Vorzeitige Abhebungen, die nicht mit der Pensionierung zusammenhängen, beschränken sich auf 1) dauerhaften Wegzug aus der Schweiz; 2) Finanzierung oder Refinanzierung des Hauptwohnsitzes; 3) Finanzierung des eigenen Unternehmens oder Änderung des eigenen Geschäfts; 4) Einkauf in die zweite Säule; und 5) vollständige Behinderung, vorausgesetzt, das 3a-Produkt deckt keine Invaliditätsversicherung ab.	Keine, ausser produktbezogene Einschränkungen
Kann regelmässiges Einkommen generieren, das vor der Pensionierung verteilt wird	Nein	Ja
Unterliegt der Vermögensteuer	Nein	Ja
Einkommen-steuerpflichtig	Nein	Ja
Unterliegt der Kapitalentnahmesteuer	Ja	Nein
Einkommen-steuerpflichtige Beiträge	Ja	Nein**
Vererbungs-beschränkungen	Im Todesfall erben folgende Personen in folgender Reihenfolge: 1) der überlebende Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner; 2) direkte Nachkommen und Personen, für die der Erblasser im Wesentlichen gesorgt hat, oder die Person, mit der der Erblasser mindestens fünf Jahre vor dem Tod eine Gemeinschaft ununterbrochenen Lebens gebildet hatte oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gewöhnlicher Kinder sorgen muss; 3) Eltern; 4) Brüder und Schwestern; und 5) andere Erben. Der Versicherungsnehmer kann die unter Punkt zwei genannten Personen definieren. Ausserdem kann die Reihenfolge der unter Punkt drei bis fünf genannten Personen geändert werden.	Laut Gesetz

Quellen: BSV, UBS

\*Für Versicherungsprodukte können andere Einschränkungen oder Strafen gelten. \*\*Einige Versicherungsprodukte bieten möglicherweise begrenzte Steuernachlässe.

### Im Modell verwendete Annahmen

Single, keine Kinder; Rentenalter 65 Jahre; Maximaler 3a-Betrag, der jedes Jahr ab einem bestimmten Alter gezahlt wird; Altersabhängiges Lohnwachstum von durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr über eine 40-jährige Karriere; Langfristige Inflation von 1 Prozent; Zeithorizontabhängige Anlagestrategien nach UBS House View Vorsorge; Identische 3a-konforme Anlagestrategien in den Säulen 3a und 3b; Renditen nach Abzug von Gebühren, basierend auf UBS Capital Market Assumptions; Einschliesslich Einkommensteuer, Vermögenssteuer und Kapitalbezugssteuer; Gleiches steuerliches Umfeld während des gesamten Arbeitslebens und im Ruhestand; In jedem Kanton geltende Standardsteuerabzüge, einschliesslich der obligatorischen BVG-Beiträge; Steuerpläne 2021 mit inflationsbereinigten zukünftigen Abzügen; Kein anderes Vermögen ausser kumulierten 3a-/3b-Beiträgen und Renditen darauf; Keine bisherigen Einsparungen in den Säulen 3a und 3b in einem bestimmten Alter; Gestaffelter Bezug von Säule-3a-Guthaben über fünf Jahre vor der Pensionierung.

## Anhang

Die Anlagebeurteilungen des Chief Investment Office von UBS («CIO») werden durch Global Wealth Management von UBS Switzerland AG (in der Schweiz durch die FINMA beaufsichtigt) oder deren verbundenen Unternehmen («UBS») produziert und veröffentlicht.

Die Anlagebeurteilungen wurden im Einklang mit den gesetzlichen Erfordernissen zur Förderung der **Unabhängigkeit des Anlageresearch** erstellt.

### Allgemeines Anlageresearch – Risikohinweise:

Diese Publikation dient **ausschliesslich zu Ihrer Information** und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Offertenstellung zum Kauf oder Verkauf von Anlage- oder anderen spezifischen Produkten dar. Die in dieser Publikation enthaltene Analyse ist nicht als persönliche Empfehlung aufzufassen und berücksichtigt weder die Anlageziele noch die Anlagestrategien oder die finanzielle Situation oder Bedürfnisse einer bestimmten Person. Sie basiert auf zahlreichen Annahmen. Unterschiedliche Annahmen können zu materiell unterschiedlichen Ergebnissen führen. Bestimmte Dienstleistungen und Produkte unterliegen gesetzlichen Beschränkungen und können deshalb nicht unbeschränkt weltweit angeboten und/oder von allen Investoren erworben werden. Alle in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen stammen aus als zuverlässig und glaubwürdig eingestuften Quellen, trotzdem lehnen wir jede vertragliche oder stillschweigende Haftung für falsche oder unvollständige Informationen ab (ausgenommen sind Offenlegungen, die sich auf UBS beziehen). Alle Informationen und Meinungen sowie angegebenen Prognosen, Einschätzungen und Marktpreise sind nur zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation aktuell und können sich jederzeit ohne Vorankündigung ändern. Hierin geäusserte Meinungen können von den Meinungen anderer Geschäftsbereiche von UBS abweichen oder diesen widersprechen, da sie auf der Anwendung unterschiedlicher Annahmen und/oder Kriterien basieren.

Dieses Dokument oder die darin enthaltenen Informationen (einschliesslich Prognosen, Werte, Indizes oder sonstiger berechneter Beträge («Werte»)) dürfen unter keinen Umständen für folgende Zwecke verwendet werden: (i) für Bewertungs- oder buchhalterische Zwecke; (ii) zur Bestimmung der fälligen oder zahlbaren Beträge, Preise oder Werte von Finanzinstrumenten oder -verträgen; oder (iii) zur Messung der Performance von Finanzinstrumenten, einschliesslich zwecks Nachverfolgung der Rendite oder Performance eines Werts, Festlegung der Vermögensallokation des Portfolios oder Berechnung der Performance Fees. UBS und ihre Direktoren oder Mitarbeiter könnten berechtigt sein, jederzeit Long- oder Short-Positionen in hierin erwähnten Anlageinstrumenten zu halten, in ihrer Eigenschaft als Auftraggeber oder Mandatsträger Transaktionen mit relevanten Anlageinstrumenten auszuführen oder für den Emittenten beziehungsweise eine mit diesem Emittenten wirtschaftlich oder finanziell verbundene Gesellschaft bzw. das Anlageinstrument selbst andere Dienstleistungen zu erbringen. Zudem könnten Mitglieder der Konzernleitung bei der Emittentin oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft als Verwaltungsräte tätig sein. Die von UBS und ihren Mitarbeitern getroffenen Anlageentscheidungen (einschliesslich der Entscheidung, Wertpapiere zu kaufen, verkaufen oder zu halten) könnten von den in den Research-Publikationen von UBS geäusserten Meinungen abweichen oder ihnen widersprechen. Bei Illiquidität des Wertpapiermarkts kann es vorkommen, dass sich gewisse Anlageprodukte nicht sofort realisieren lassen. Aus diesem Grund ist es manchmal schwierig, den Wert Ihrer Anlage und die Risiken, denen Sie ausgesetzt sind, zu quantifizieren. UBS setzt Informationsbarrieren ein, um den Informationsfluss aus einem oder mehreren Bereichen innerhalb von UBS in andere Bereiche, Einheiten, Divisionen oder verbundene Unternehmen von UBS zu steuern. Der Termin- und Optionenhandel eignet sich nicht für jeden Anleger, da ein erhebliches Verlustrisiko besteht und die Verluste den ursprünglich investierten Betrag übersteigen können. Die Wertentwicklung einer Anlage in der Vergangenheit stellt keine Gewähr für künftige Ergebnisse dar. Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich. Manche Anlagen können plötzlichen und erheblichen Wertverlusten unterworfen sein. Bei einer Liquidation Ihrer Anlagewerte kann es vorkommen, dass Sie weniger zurückerhalten als Sie investiert haben, oder dass man Sie zu einer Zusatzzahlung verpflichtet. Wechselkursschwankungen können sich negativ auf den Preis, Wert oder den Ertrag einer Anlage auswirken. Der/Die Analyst(en), der/die diesen Bericht erstellt hat/haben, kann/können zum Zweck der Sammlung, Zusammenfassung und Interpretation von Marktinformationen mit Mitarbeitern des Trading Desk und des Vertriebs sowie anderen Gruppen interagieren.

Die steuerliche Behandlung hängt von der individuellen Situation ab und kann sich in Zukunft ändern. UBS erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung und macht keinerlei Zusicherung im Hinblick auf die steuerliche Behandlung von Vermögenswerten oder deren Anlagerenditen – weder im Allgemeinen noch in Bezug auf die Verhältnisse und Bedürfnisse eines spezifischen Kunden. Wir können nicht auf die persönlichen Anlageziele, finanziellen Situationen und Bedürfnisse unserer einzelnen Kunden eingehen und empfehlen Ihnen deshalb, vor jeder Investition Ihren Finanz- und/oder Steuerberater bezüglich möglicher – einschliesslich steuertechnischer – Auswirkungen zu konsultieren.

Dieses Material darf ohne vorherige Einwilligung von UBS nicht reproduziert werden. Sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, untersagt UBS ausdrücklich jegliche Verteilung und Weitergabe dieses Materials an Dritte. UBS übernimmt keinerlei Haftung für Ansprüche oder Klagen von Dritten, die aus dem Gebrauch oder der Verteilung dieses Materials resultieren. Die Verteilung dieser Publikation darf nur im Rahmen der dafür geltenden Gesetzgebung stattfinden. Informationen darüber, wie das CIO Konflikte regelt und die Unabhängigkeit seiner Anlagebeurteilungen, des Publikationsangebots, des Research sowie der Ratingmethoden aufrechterhält, finden Sie unter [www.ubs.com/research](http://www.ubs.com/research). Weitere Informationen über die jeweiligen Autoren dieser und anderer CIO-Publikationen, auf die in diesem Bericht verwiesen wird, sowie Kopien von vergangenen Berichten zu diesem Thema können Sie bei Ihrem Kundenberater bestellen.

Optionen und Futures eignen sich nicht für alle Anleger, und der Handel mit diesen Instrumenten ist mit Risiken behaftet und möglicherweise nur für erfahrene Anleger geeignet. Vor dem Kauf oder Verkauf einer Option und um sich einen Überblick über alle mit Optionen verbundenen Risiken zu verschaffen, benötigen Sie ein Exemplar des Dokuments «Characteristics and Risks of Standardized Options» (Merkmale und Risiken standardisierter Optionen). Sie können dieses Dokument unter <https://www.theocc.com/about/publications/character-risks.jsp> lesen oder bei Ihrem Finanzberater ein Exemplar verlangen.

Die Investition in strukturierte Anlagen ist mit erheblichen Risiken verbunden. Für eine detaillierte Beschreibung der Risiken, die mit der Investition in eine bestimmte strukturierte Anlage verbunden sind, müssen Sie die betreffenden Angebotsunterlagen für diese Anlage lesen. Strukturierte Anlagen sind unbesicherte Verpflichtungen eines bestimmten Emittenten, wobei die Renditen an die Wertentwicklung eines Basiswerts gebunden sind. Je nach Ausgestaltung der Anlagebedingungen können Anleger aufgrund der Wertentwicklung des Basiswerts den Anlagebetrag ganz oder zu einem erheblichen Teil verlieren. Anleger können zudem den gesamten Anlagebetrag verlieren, wenn der Emittent zahlungsunfähig wird. UBS Financial Services Inc. übernimmt keinerlei Garantie für die Verpflichtungen oder die finanzielle Lage eines Emittenten oder die Richtigkeit seiner bereitgestellten Finanzinformationen. Strukturierte Anlagen sind keine traditionellen Anlagen, und eine Investition in eine strukturierte Anlage ist nicht mit einer Direktanlage in den Basiswert gleichzusetzen. Strukturierte Anlagen sind möglicherweise begrenzt oder gar nicht liquide, und

Anleger sollten sich darauf einstellen, ihre Anlage bis zur Fälligkeit zu halten. Die Rendite strukturierter Anlagen kann durch einen maximalen Gewinn, eine Partizipationsrate oder ein anderes Merkmal begrenzt sein. Strukturierte Anlagen können mit Kündigungsmöglichkeiten ausgestaltet sein. Wenn eine strukturierte Anlage vorzeitig gekündigt wird, würden Anleger in einem solchen Fall keine weitere Rendite erzielen und könnten möglicherweise nicht in ähnliche Anlagen mit ähnlich ausgestalteten Bedingungen reinvestieren. Die Kosten und Gebühren für strukturierte Anlagen sind in der Regel im Preis der Anlage enthalten. Die steuerliche Behandlung einer strukturierten Anlage kann aufwendig sein und sich von der steuerlichen Behandlung einer Direktanlage in den Basiswert unterscheiden. UBS Financial Services Inc. und ihre Mitarbeitenden erbringen keine Steuerberatung. Anleger sollten im Zusammenhang mit ihrer persönlichen Steuersituation ihren eigenen Steuerberater konsultieren, bevor sie in Wertpapiere investieren.

**Wichtige Informationen über nachhaltige Anlagestrategien:** Nachhaltige Anlagestrategien versuchen, die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) beim Anlageprozess und Portfolioaufbau miteinzubeziehen. So verschieden die Strategien je nach geografischer Region und Anlagestil sind, so unterschiedlich ist deren Vorgehen bezüglich ESG-Analysen und der Einbeziehung der daraus resultierenden Erkenntnisse. Wenn ein Portfoliomanager ESG-Faktoren oder Nachhaltigkeitskriterien einbezieht, kann er bestimmte Anlagechancen möglicherweise nicht nutzen, die ansonsten zu seinem Anlageziel und anderen grundsätzlichen Anlagestrategien passen würden. Die Erträge eines Portfolios, das hauptsächlich aus nachhaltigen Anlagen besteht, sind unter Umständen geringer oder höher als die eines Portfolios, bei dem der Portfoliomanager keine ESG-Faktoren, Ausschlusskriterien oder andere Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt. Zudem kann ein solches Portfolio Unterschiede hinsichtlich der Anlagechancen aufweisen. Unternehmen erfüllen möglicherweise nicht bei allen Aspekten für ESG oder nachhaltiges Investieren hohe Performancestandards. Es gibt auch keine Garantie, dass ein Unternehmen die Erwartungen bezüglich der Corporate Responsibility, Nachhaltigkeit und/oder Wirkung erfüllt.

**Externe Vermögensverwalter / Externe Finanzberater:** Für den Fall, dass dieses Research oder die Publikation an einen externen Vermögensverwalter oder Finanzberater ausgegeben wird, untersagt UBS dem externen Vermögensverwalter oder Finanzberater ausdrücklich, diese an ihre Kunden und/oder Dritte weiterzugeben beziehungsweise zur Verfügung zu stellen.

**USA:** Diese Publikation darf weder in den USA noch an «US persons» verteilt werden.

Länderinformationen finden Sie unter [ubs.com/cio-country-disclaimer-gr](https://ubs.com/cio-country-disclaimer-gr) oder fragen Sie Ihren Kundenberater nach vollständigen Risikoinformationen.

Fassung A/2022. CIO82652744

© UBS 2022. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den eingetragenen bzw. nicht eingetragenen Markenzeichen von UBS. Alle Rechte vorbehalten.